

Vorlage Nr. XI/ 3/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020
hier: Wiederbesetzung der Stelle einer medizinischen Fachangestellten**

A Problem

Im Bereich der Abteilung „Infektionsschutz und Umweltbezogener Gesundheitsschutz“ des Gesundheitsamtes besteht seit geraumer Zeit eine Vakanz der Besetzung einer Stelle „Schreibdienst“, Stelle Nr. 2 0 053, EG 3 TVöD/VKA, im Geschäftszimmer des Abteilungsleiters. Der bisherige Abteilungsleiter ist mit Ablauf des 30.11.2019 aus dem städtischen Dienst ausgeschieden.

Die Nachbesetzung der Arztstelle erfolgte zum 01.04.2020.

Zum Stellenplan 2020/2021 wurde beantragt, die bisherige Stelle „Schreibdienst“ umzuwandeln, um diese künftig mit einer medizinischen Fachangestellten (EG 6 TVöD/VKA) besetzen zu können. Durch das Ausmaß der zu erwartenden Eigenständigkeit der medizinischen Fachangestellten ist eine Entlastung der ärztlichen Kapazitäten gegeben.

Die Magistratskanzlei hat der Umwandlung der Stelle aus organisatorischer Sicht bereits zugestimmt. Der Personalrat für den Bereich Soziales, Familie, Gesundheit und Sport hat der vom Personalamt vorgelegten Stellenbeschreibung ebenfalls zugestimmt.

Da für 2020 noch kein rechtsgültiger Haushalt vorliegt, ist für die Wiederbesetzung der Stelle mit geänderter Wertigkeit eine Ausnahme im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 erforderlich.

B Lösung

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. Nr. 4.1 zu den Detailregelungen der Nr. 3.2 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven zur Wiederbesetzung der Stelle mit einer medizinischen Fachangestellten im Geschäftszimmer des Arztes in der Abteilung „Infektionsschutz und Umweltbezogener Gesundheitsschutz“ des Gesundheitsamtes.

Zum Stellenplan 2020/2021 wurde ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

Im Nachgang wird der Personal- und Organisationsausschuss gebeten, dieser Ausnahmeregelung ebenfalls zuzustimmen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen zusätzliche Personalkosten für 2020 in Höhe von ca. 7.100 € und für 2021 in Höhe von 7.400 €, die aus nicht besetzten Stellen/Stellenanteilen des Gesundheitsamtes finan-

ziert werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistratskanzlei, Personalamt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Erteilung einer Ausnahmeregelung gem. Nr. 4.1 für das Gesundheitsamt zu den Detailregelungen der Nr. 3.2 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 zu, um die Stelle 20053 kurzfristig ausschreiben zu können.

Zum Stellenplan 2020/2021 wurde bereits ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt. Um aber während der aktuellen haushaltslosen Zeit bereits ausschreiben zu können, wird das Gesundheitsamt gebeten, einen gleichlautenden Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses zu erwirken.

B. Lückert
Dezernentin